

Vfg.

Anlage 1

X 321-5321:323
Kaiser

Kiel, 26.01.2000
App. 7277

VERMERK.DOC

Verfahren der Auswahl und Benennung streitbefangener Vogelschutzgebiete

1. Mit der vor Gericht abgegebenen Erklärung zur nochmaligen Beteiligung der Kläger nach Herstellung des Benehmens mit dem Bund haben wir uns verpflichtet, dies auch für Vogelschutzgebiete durchzuführen, obwohl hierfür ein Benehmen rechtlich nicht vorgesehen ist. Im Rahmen des ST-in-Gespräches am 20.01.2000 wurde im Hinblick hierauf folgendes weitere Verfahren für die streitbefangenen Vogelschutzgebiete festgelegt:
 1. Das Auswahlverfahren für die streitbefangenen Vogelschutzgebietsvorschläge wird unabhängig von der FFH-Gebietsauswahl fortgeführt.
 2. Das LANU wird gebeten die Standard-Datenbögen für die streitbefangenen Vogelschutzgebiete bis Mitte Febr. 2000 vorzulegen.
 3. Nach Vorlage der Standard-Datenbögen werden entsprechend der Erklärung des Landes bei Gericht diese Unterlagen, ergänzt durch die hier bereits vorliegenden Stellungnahmen der Bundesressorts, die sich zumindest teilweise auch auf die Vogelschutzgebiete beziehen, den Klägern zur Kenntnis gegeben mit der Gelegenheit innerhalb von 5 Wochen Stellung zu nehmen. Da die vorliegende Stellungnahmen der Bundesressorts vor den Kabinettsbeschlüssen vom 14.12.1999 und 11.01.2000 datieren, soll das BMU gebeten werden, uns jetzt noch ausdrücklich schriftlich mitzuteilen, dass aus Bundessicht keine Probleme hinsichtlich der von uns ausgewiesenen Vogelschutzgebiete bestehen (Anmerkung dazu: Soweit es sich um Flächen der Bundeswehr handelt ist mit einer solchen Erklärung allerdings nicht zu rechnen). Erst wenn dieses Schreiben vorliegt, kann an die Kläger herangetreten werden.
 4. Soweit hierzu Stellungnahmen der Kläger fristgerecht eingehen, werden diese von hier bewertet.
 5. Anfang April wird dann den Klägern das Ergebnis mitgeteilt.
 6. Frühester Meldetermin an das BMU ist dann für die streitbefangenen Gebiete der 17.04.2000. Hinsichtlich der nicht streitbefangenen Gebiete kann bereits jetzt die Weiterleitung durch BMU an die EU-Kommission erfolgen.


Kaiser